

Zivilschutz erwägt Einführung der ausserdienstlichen Tätigkeit

Autor(en): **Spring, Hansjörg**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Organe officiel
de l'Association fédérale des
Troupes de Transmission et de
l'Association des Officiers et Sous-
officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:

Hansjörg Spring, Spyrstrasse 10
8044 Zürich
Telefon (01) 60 13 75

Adresse der Redaktion:

Postfach, 8026 Zürich
Postcheckkonto 80 - 15666

Inserateverwaltung:

Annoncenagentur AIDA
Postfach, 8132 Egg/ZH
Telefon (01) 984 27 03 / 984 06 23

Druck und Spedition:

Buchdruckerei Erwin Schöni
Hauptstrasse 50, 4528 Zuchwil
Telefon (065) 25 23 14

Auflage: 3800 Exemplare

Erscheint am 1. des Monates

Preis pro Einzelnummer: Fr. 2.60

Nachdruck nur mit Bewilligung
der Redaktion

Zum Titelbild

*SKYGUARD der Schweizer Firma
Contraves AG ist ein hochmodernes
elektronisches Feuerleitsystem zur
Steuerung von 35-mm-Fliegerabwehr-
geschützen und Boden-Luftraketen.
Die Radardaten werden in einem
Digitalrechner verarbeitet und ausge-
wertet. Die Schweizer Armee wird das
SKYGUARD-Fliegerabwehrsystem
beschaffen und damit ihre Tiefflieger-
abwehr entscheidend verbessern.*

Zivilschutz erwägt Einführung der ausserdienstlichen Tätigkeit

Der Schweizerische Zivilschutzbund ist unlängst mit dem Gedanken an seine Mitglieder getreten, es sei notwendig, in den Gemeinden und Kantonen eine ausserdienstliche Tätigkeit aufzubauen. Der Start dazu ist bereits erfolgt: Der Ortschef von Thierachern hat im vergangenen September den 1. Zivilschutz-Patrouillenlauf ausgeschrieben. Im Rahmen einer Umstrukturierung will sich der Schweizerische Zivilschutzbund nun vermehrt des freiwilligen ausserdienstlichen Einsatzes annehmen.

Seitenblick auf die Armee

Im Jahre 1976 beteiligten sich an 3334 ausserdienstlichen Anlässen der Armee 135 477 Wehrmänner und Frauen des Rotkreuz- und des Frauenhilfsdienstes. Die Statistiken weisen in den letzten Jahren auf eine zunehmende Tendenz hin. Besonders das mittlere Kader bringt aus chronischer Zeitnot während den Ausbildungsphasen in den Wiederholungskursen Zeit und Energie auf, ausser Dienst freiwillig einen Beitrag zur besseren Ausbildung zu leisten.

Im Zivilschutz

sind dieselben Ausbildungsprobleme vorhanden. Kader und Mannschaft wären aber teilweise durchaus bereit, freiwillig zusätzliche Uebungen zu absolvieren, sofern diese attraktiv aufgebaut sind.

Ausserdienstliche Organisationen sind keine staatlichen Institutionen

Der Schweizerische Zivilschutzbund fördert die Einführung der ausserdienstlichen Tätigkeit — doch es gibt bewusst kein Diktat. Im Gegenteil: Die Gemeinden «an der Front» sollen in Zukunft ihre Ideen entwickeln und die Tätigkeit gestalten. Zweifellos wird dies vielerorts heute schon mit gutem Erfolg getan. Das Vorgehen ist typisch: Ausserdienstliche Tätigkeit beruht auf Freiwilligkeit und kennt keinen staatlichen Zwang. Diese freiwillige Bereitschaft zur Leistung ist es gerade, was die ausserdienstliche Tätigkeit von Armee und Zivilschutz so wertvoll macht. Liefern die Bundesstellen dazu ihre materielle Unterstützung, so wird dadurch die Arbeit der Verbände und Vereine zu einem Teil der Gesamtverteidigung. Auf diese Mitarbeit ist nicht zu verzichten: Der Zivilschutz liefert dafür den Beweis.

Oblt Hansjörg Spring

**Der nächste «Pionier» erscheint am 1. März 1978.
Der Redaktionsschluss muss aus organisatorischen Gründen
auf den 10. Februar 1978 vorverschoben werden.**